

Lippischer



Staatsanzeiger

Nr. 64

Mittwoch, den 3. Juli

1920

Inhalt: Bestellung des Vittore Agostino Tattara zum Italienischen Generalkonsul in Frankfurt a. Main. S. 431. — Vornamenänderung des Kindes Wallbaum, Bad Meinberg. S. 431. — 3. Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitage. 1920. S. 431. — Ungültigkeits-erklärung von Vergütungsanerkennnissen für Kriegseleistungen. S. 431. — Buchführungskurse für Lehrer an Fortbildungsschulen. S. 432. — Benutzung der dem Turnen oder Sport dienenden Einrichtungen bei staatlichen Anstalten der Unterrichtsverwaltung durch Leibesübungen treibende Verbände. S. 432. — Ferien des Obergerichts und der Kreisverwaltungsgerichte Detmold und Lemgo. S. 432/33. — Aufhebung von Verordnungen des Demobilisationskommissars. S. 433. — Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung, betr. Bewirtschaftung der Frühkartoffelernte des Jahres 1920. S. 436. — Aufgebot Weber, Hörste. S. 437.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes beabsichtigt die Italienische Regierung den Generalkonsul Vittore Agostino Tattara zum Italienischen Generalkonsul in Frankfurt a. Main zu bestellen. Zu seinem Amtsgebiete wird das Gebiet des hiesigen Freistaates gehören.

Der Genannte wird auch innerhalb des hiesigen Staatsgebietes bis zur demnächsten Erteilung des Exequatur und später, nachdem sie erfolgt ist, anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 30. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 6438. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen des am 16. Juli 1918 geborenen Kindes Emma Erna Auguste des Zieglers Ernst Wallbaum in Bad Meinberg noch der weitere Vorname „Anna“ hinzugefügt wird.

Detmold, den 1. Juli 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3768 a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Bekanntmachung,

betreffend den dritten Nachtrag zur fünften
abgeänderten Ausgabe der Deutschen
Arzneitage 1920.

Der Dritte Nachtrag zur 5. Ausgabe der Deutschen Arzneitage 1920 ist erschienen und kann von der Weidmannschen Buchhandlung Berlin SW 68, Zimmerstr. 94 zum Preise von 0,80 M erworben werden.

Der Nachtrag wird mit Wirkung vom 1. Juli 1920 an in Kraft gesetzt. Die beiden vorher erschienenen Nachträge sind in den neuen Nachtrag nicht übernommen und behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Detmold, den 30. Juni 1920.

Lippische Regierung
Nr. 14431. Ernst

Die am 8. Dezember 1919 unter Nr. 26447 erteilten Vergütungsanerkennnisse für Kriegseleistungen für die Gemeinden

Büerdiffen	über 43,49 M
Werk-Aspe	" 66,34 "
Währentrup	" 134,07 "
Hedderhagen	" 2,24 "
Lüdenhausen	" 41,34 "
Hatedahl	" 19,18 "
Regen-Papenhausen	" 40,84 "

werden hiermit für ungültig erklärt.

Detmold, den 1. Juli 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 14900.

Die Buchführungskurse der Lehrer Vinne-
weber, Bad Salzungen und Sauerländer, Lemgo
finden statt in

Almena am 5. u. 6. Juli, Schule,
Hohenhausen am 7. u. 8. Juli, Schule,
Lage am 31. Juli u. 4. August, Höhere Knaben-
schule,
Lemgo am 29. Juni u. 1. Juli, Neue
Bürger Schule,
Nessenberg am 13. u. 14. Juli,
Schötmar am 4. u. 11. August, Schule,
Detmold am 6. u. 7. August, Seminar,
Horn am 13. u. 14. August, Schule,
Derlinghausen am 17. u. 18. August, Schule
in Hespup,

Anfang 3 Uhr.

Zu diesen Kursen für Lehrer an Fort-
bildungsschulen wollen sich die Teilnehmer
(auch Nichtlehrer) an den bezeichneten Tagen in
den genannten Räumen einfinden.

Detmold, den 25. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 5003.

Ernst

Die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht
nötigt, auf Mittel zu finnen, die der Jugend
eine methodische Ausbildung des Körpers gewähr-
leisten, sie zu voller Entwicklung und Beherrschung
der Kräfte führen und widerstandsfähig machen
gegen die Unbilden der Witterung.

Infolgedessen gewinnt das Turnen, das
Bewegungsspiel, jeder vernünftige körperliche
Sport für die Erhaltung der heranwachsenden
Jugend eine ganz andere Bedeutung als bisher.

Um dem Rechnung zu tragen, wird hier-
durch bestimmt:

1. Alle bei staatlichen Anstalten der
Unterrichtsverwaltung bestehenden, dem Turnen
oder dem Sport dienenden Einrichtungen sind,
soweit die stets vorgehenden Anstaltsbedürfnisse
es erlauben, auf Antrag auch solchen Leibes-
übungen treibenden Verbänden unentgeltlich zur
Verfügung zu stellen, deren Mitglieder vorwiegend
aus Minderjährigen bestehen.

2. Die Überlassung erfolgt auf jederzeitigen
Widerruf, der in der Regel jedoch nur geltend
zu machen ist, wenn ernsthafte Beeinträchtigungen
der Anstaltsinteressen eintreten.

3. Sie erfolgt ferner unter der Bedingung, daß

a) jede irgendwie geartete Haftpflicht des
Staates oder der Anstaltsbeamten aus-
geschlossen und

b) der Verband oder, falls er Rechts-
persönlichkeit nicht besitzt, die Gesamtheit
seiner Mitglieder sich verpflichtet, für
jedes Verschulden eines seiner Mitglieder
zu haften.

Eine unentgeltliche Überlassung kommt
insoweit nicht in Frage, als auch die Schüler
der Anstalt für Benutzung der Einrichtungen
ein besonderes Entgelt zu entrichten haben. In
allen Fällen bestimmen wir das Überlassungs-
entgelt.

Im übrigen haben die Verbände dem Haus-
meister eine angemessene, vom Anstaltsleiter
festzusetzende Vergütung für seine Mehrarbeit
zu zahlen.

Die Vorstände der nichtstaatlichen Anstalten
werden ersucht, gleichmäßig zu verfahren.

Detmold, den 2. Juli 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2454.

Ernst

Die Ferien des Obergerichts
bauern vom 15. Juli bis 15. September d. J.
einschließlich.

Während derselben werden Termine zur
mündlichen Verhandlung der Regel nach nur
in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 1. Juli 1920.

Oberverwaltungsgericht

Der Vorsitzende

TB Nr. 40.

Bö h m e r

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Detmold beginnen am 21. Juli und enden am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 1. Juli 1920.

Kreisverwaltungsgericht Detmold

Der Vorsitzende

T. B. Nr. 25.

P e t r i

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo beginnen am 21. Juli und enden am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 1. Juli 1920.

Kreisverwaltungsgericht Lemgo

Der Vorsitzende

T. B. Nr. 25.

P e t r i

Auf Anordnung des Reichsministeriums des Innern werden folgende Verordnungen des Demobilisations-Kommissars hiermit aufgehoben:

Datum des Erlasses:

Inhalt:

14. 12. 1918 Verfügung über Häute und Leder Mengen,

19. 1. 1919 Löhne für Notstandsarbeiten,

20. 2. 1919

Freigabe öffentlicher Wege für Straßen-, u. Lokomotiven, Vereinfachtes Enteignungsverfahren,

3. 3. 1919

6. 10. 1919

Aufnahme von Stellenangeboten unter Chiffre in Presseorganen.

Detmold, den 30. Juni 1920.

Der Demobilisations-Kommissar

Nr. 4137.

Dr. Petri

Der Kolon Weber Nr. 49 Hohenfenne beabsichtigt, die an das Kolonat Thansmeier Nr. 15 Humfeld jährlich zu leistende 1 Himpten und 2 Mezen Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

24. September 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 24. Juni 1920.

Sippische Ablösungs-Kommission

Nr. 89.

Bö h m e r

Von der an der Wejer zwischen Barenholz und Beltheim belegenen Weide sind gestohlen worden: in der Nacht vom 6./7. d. Mts. ein Rind, in der Nacht vom 17./18. d. Mts. ebenfalls ein Rind und in der Nacht vom 22./23. d. Mts. eine Kuh mit dem Hornbrand „K“ im Gewicht von etwa 11 Zentnern und ein Rind. Vermutlich sind die Tiere zu Schiff von der Beltheimer Fähre aus weggeschafft worden.

Um Ermittlung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der gestohlenen Tiere und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 25. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1720/20.

Dr. Tornau

Am 16. d. Mts. sind aus Häusern in Oberschönhagen und Niederschönhagen Kleidungsstücke entwendet und dann in der Umgegend verkauft worden. Der Täter ist ein unbekannter

junger Mann im Alter von 18 bis 20 Jahren, etwa 1,65 m groß, hat hageres Gesicht und trug feldgraue Hose, helle Joppe mit Militärleibriemen und hellgraue flache Mütze von wolligem und langhaarigem Stoff; er hat u. a. angegeben, er sei aus Detmold und Hannover.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1723/20 wird ersucht.

Detmold, den 25. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1723/20.

Dr. Tornau

Am 19. d. Mts., morgens ist einem hiesigen Boten aus dem Regierungsgebäude ein dorthin gestelltes Fahrrad, Marke „Torpedo“ Nr. 196051 im Werte von 1000 Mark gestohlen worden. Das Rad hat hohen schwarzen Rahmenbau, hohe Ventstange mit schwarzen Griffen, Gummireifen und 2 verschiedene Pedale.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1725/20 wird ersucht.

Detmold, den 24. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1725/20.

Dr. Tornau

Unter den Klauenviehbeständen der nachfolgend aufgeführten Tierhalter ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen:

1. Landwirt Plöger Nr. 3 in Nienhagen,
2. „ Kfemeier in Nienhagen,
3. Arbeiter Wilhelm Hey Nr. 1 in Nienhagen,
4. Schürmann Nr. 49, Pottenhausen (Hakenheide),
5. Witwe Anna Lübbecke Nr. 53, Waldheide (Schwarzenbrint),
6. Witwe Kößler Nr. 5, Hagen,
7. Schlachtermeister Möller, Remmighausen,
8. Frau Koppieter Nr. 89, Heiden,
9. Arbeiter Ludwig Nr. 34, Pivitsheide,
10. Landwirt Feger, Hardissen,
11. Landwirt Rieckhof Nr. 2, Hörstmar,
12. „ Busse, Iggenhausen,
13. „ Hollmeier, Hölthöfen,

14. „ Windmeier, Orfke,
15. „ Plöger, Nienhagen,
16. „ Volland, Rothenfiel,
17. „ Heimann in Hagen,
18. Einlieger Kirchhof Nr. 106, Pivitsheide B. L.,
19. Mühlenbesitzer Begemann Nr. 17,
20. Fabrikarbeiter Gottlieb Weber Nr. 57, Pivitsheide B. L.,
21. Landwirt Kößlermeier, Heiligenkirchen,
22. Ferdinand Dettermann Nr. 24,
23. Landwirt Stölting Nr. 8 in Müssen,
24. Vogelsmeier in Wehren,
25. Postbeamten Linnebrügge Nr. 150 in Pivitsheide B. L.,
26. Arbeiter Henke-Mellies Nr. 161,
27. Kolon Schilling Nr. 151 in Heidenoldendorf,
28. Kolon Linnebrügge Nr. 150 in Pivitsheide B. L.,
29. Maurer Mellies in Pivitsheide B. L.,
30. Kolon Brokmann Nr. 27 in Pivitsheide B. L.,
31. Landwirt Hanning in Heesten,
32. „ A. Veining Nr. 4 in Hiddentrup,
33. Mauermeister Hummert Nr. 20 in Heesten,
34. Landwirt Nieweg Nr. 8,
35. Heinrich Bäcker Nr. 9 in Holzhausen,
36. Witwe Böke Nr. 23 in Orfke,
37. Stredt Nr. 23, Orfke,
38. Fritz Temme in Holzhausen (Stemmerberg),
39. Simon Siefenop Nr. 73 in Holzhausen (Stemmerberg),
40. Witwe Möller, Holzhausen,
41. Kolon Hähner in Müssen Nr. 38,
42. Temme Nr. 39 in Holzhausen,
43. Kruse Nr. 2, Holzhausen,
44. Heinrich Siefmann, Holzhausen,
45. Landwirt Weberbarthold in Grevenhagen Nr. 7,
46. Landwirt Beckeralf Nr. 23, Grevenhagen,
47. „ Petersmeier, Grevenhagen Nr. 5,
48. Barthold in Pivitsheide B. L. Nr. 3,
49. Gastwirt H. Freitag Nr. 35 in Billingshausen,
50. Landwirt E. Avenhaus in Heiden,
51. Vätgebrune Nr. 3 in Müssen,
52. Witwe Mert Nr. 32 in Bahlhausen,

53. Simon Kessemeier Nr. 72 in Heiligenkirchen,
54. Landwirt Adolf Wedderwille Nr. 42 in Pottenhausen,
55. Landwirt August Wedderwille Nr. 22 in Pottenhausen,
56. Landwirt Sielemann Nr. 25, Pivitsheide B. S.,
57. Landwirt Sältemeier in Heiden,
58. " Watermann Nr. 5 in Wissenstrup,
59. Landwirt Brinks Nr. 1, Mosebeck,
60. Witwe Hammann Nr. 58 in Pivitsheide B. S.,
61. Landwirt Karl Hüttemann Nr. 9, Pivitsheide B. S.,
62. Hackmack Nr. 48, Pivitsheide B. S.,
63. Einlieger Johanning Nr. 5, Wissenstrup,
64. " Hüllemeier Nr. 5, Wissenstrup,
65. " Heinrich Möller Nr. 5, Wissenstrup,
66. Einlieger August Kuhlmann Nr. 5, Wissenstrup,
67. Einlieger Fritz Gunete Nr. 5, Wissenstrup,
68. Landwirt Watermeier Nr. 2 in Heiligenkirchen,
69. Landwirt Kuhlmeier Nr. 3 in Behren,
70. " Bekemeier Nr. 6 in Orkte,
71. " Obermeier Nr. 5 in Heesten,
72. Kolon Schäfermann Nr. 10 in Pivitsheide B. S.,
73. Landwirt Täsche in Väckhausen,
74. " Begemann Nr. 10 in Ehlenbruch,
75. Landwirt Ginder Nr. 4 in Vahlhausen,
76. " Klostermeier Nr. 5, Waddenhausen,
77. Landwirt Büttrowe Nr. 6 in Heiden,
78. " Johanning in Ohren.

Detmold, den 28. Juni 1920.

Vippisches Verwaltungsamt
J. B.
Kate

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Ausdehnung der Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im

Bezirke der Ämter Schötmar, Derlinghausen und der Stadt Bad Salzhausen auf das Schlosserhandwerk schriftlich bis zum 20. Juli d. J. oder mündlich in der Zeit vom 5. bis zum 20. Juli d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktätlich von 8 bis 12 Uhr in den Diensträumen des Verwaltungsamts, Zimmer Nr. 11, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke der Ämter Schötmar und Derlinghausen, sowie der Stadt Bad Salzhausen das Schlosserhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Ausdehnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 25. Juni 1920.

Der Kommissar
Nr. 6217. Krieger, Landrat

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande
des Schuhmachers Hünefeld, Krummestr. 16,
" Maurermeisters Hermann Plöger, Kläterstraße 22,
des Arbeiters Bürger, Vahlhauserstr. 52,
" Wirts Wöhrmann, Oberestr. 19,
" Tischlers Knoll, Marienstr. 21,
dem Ziegenbestande

des Fuhrmanns Sprick, Vahlhauserstr. 54,
" Kaufmanns Watermann, Paulinenstr. 24,
sowie dem Schweine- und Viehbestande
des Möbelbeizers Puls, Meiersfelderstr. 154,
ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die verseuchten Gehöfte sind gesperrt.

Detmold, den 28. Juni 1920.

Der Magistrat
Dr. Peters

Bekanntmachung.

Nach Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter den Viehbeständen

1. des Plantagenbesizers Dedert hierf., Steinweg,

2. des Zigarrenmachers Bolte hierj., Altenknick,
3. des Zieglers Karl Lange hierj., Pahnstiel G. B. 187,
4. des Arbeiters Hermann Kroos hierj., Pahnstiel G. B. 187,
5. des Pferdewärters Johann Schröder hierj., Neuegrabenstr.,
6. des Arbeiters Wilhelm Siekman hierj., Vager-Chaussee, die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die genannten Gehöfte die Sperre angeordnet worden ist.

Vemgo, den 28. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung
Nr. 1 6895/9. Möller, Bürgermeister

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter den Viehbeständen

1. des Landwirts August Krügermeier hier, Heuflr. 46,
2. des Arbeiters Heinrich Vohmeier hierj., Echternstr. 40 die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die genannten Gehöfte die Sperre angeordnet worden ist.

Vemgo, den 29. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung
Möller
Nr. 6957. Bürgermeister

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 23. Juni 1920 über die Bewirtschaftung der Frühkartoffelernte des Jahres 1920 (Staatsanz. Nr. 60, S. 407/409).

a) für Erzeuger

I. Alle nach dem 1. Juli geernteten Frühkartoffeln sind mit der Trennung vom Boden für den R. W. B. beschlagnahmt.

Jede freihändige Abgabe von Frühkartoffeln innerhalb oder außerhalb des Landes ist daher strafbar.

II. Reife Frühkartoffeln, gleich, ob dieselben auf Anbauvertrag für den R. W. B. gebaut wurden oder nicht, sind rechtzeitig zu roben und dem Vertrauensmann zur Verfügung des R. W. B. anzumelden. Der Vertrauensmann hat die Meldung unverzüglich an den R. W. B. weiterzugeben.

III. Jeder Kartoffelerzeuger darf aus der eigenen Frühkartoffelernte behalten:

1. Je Kopf seiner Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen $1\frac{1}{2}$ Pfd. täglich bis 15. 9. 1920. Die Gemeinde kann den Anbauern, die im ganzen nicht mehr als 200 qm angebaut haben, die Anrechnung der erzeugten Frühkartoffeln auf den Bedarfsanteil erlassen, wenn Überangebot vorliegt.
2. Saatgut: 10 Ztr. je Morgen für die gleiche Fläche die in diesem Jahre mit Frühkartoffeln bebaut wurde.

Will ein Kartoffelanbauer im kommenden Jahre eine größere Fläche mit Frühkartoffeln bebauen und aus diesem Grunde mehr Saatkartoffeln zurückbehalten, so hat er zunächst die Erlaubnis des R. W. B. einzuholen.

IV. Die beschlagnahmten Kartoffeln werden vom R. W. B. entweder den Bedarfsgemeinden des Landes überwiesen, oder zur Verladung nach außerhalb abgerufen.

V. Die Regelung der Abnahme und Vergütung für die Anfuhr zwischen dem Erzeuger und derjenigen Empfangsgemeinde, der diese Kartoffeln vom R. W. B. überwiesen werden, sind lediglich Sache des Erzeugers und der Empfangsgemeinde. Der R. W. B. ist nur Vermittler.

b) für Empfangsgemeinden

I. Die Empfangsgemeinden werden gebeten, ihren Bedarf an Frühkartoffeln möglichst bald, spätestens aber bis zum 10. Juli und in einer Gesamtsumme beim R. W. B. anzufordern.

Wünsche betr. allmähliche Ablieferung nach 14 tägigen Staffeln vom 17. — 31/7., 1. — 15/8., 16. — 31/8., 1. — 15/9. sind gleichzeitig anzugeben und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

II. Nach der Reihenfolge der Anmeldungen werden zunächst vom R. W. B. als Vermittler die von ihm abgeschlossenen Anbauverträge an die nächstgelegenen Empfangsgemeinden überwiesen, sodann die in den Gemeinden des Landes erfassten über den Bedarf des Erzeugers vorhandenen Frühkartoffeln.

III. Für den Rest der von den Empfangsgemeinden angeforderten Frühkartoffeln wird vom R. W. B. der Bedarf bei der Reichskartoffelstelle angemeldet werden.

IV. Sollten vor dem 15. 7. Frühkartoffeln auf Anbauverträge angemeldet und erfasst werden, so behält sich der R. W. B. vor, diese Kartoffeln bereits auf die Anforderung ab 17.—31. 7. zu überweisen. Empfangsgemeinden, die mit einer derartigen vorzeitigen Überweisung nicht einverstanden sind, wollen dies bei der Anmeldung zur Geltung bringen.

V. Wegen der vom R. W. B. aus Anbauverträgen oder beschlagnahmten Kartoffeln überwiesenen Mengen haben sich die Empfangsgemeinden wegen der Anfuhr, Zeit der Anlieferung und Abnahme mit den Erzeugern unmittelbar ins Benehmen zu setzen; die Berechnung und Bezahlung der Kartoffeln erfolgt dagegen nur durch Vermittlung des R. W. B.

VI. Die Regelung der Bezahlung der von der Reichskartoffelstelle angeforderten Kartoffeln ist ebenfalls Sache des R. W. B.

Rittergut Hovedissen, den 28. Juni 1920.

Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte
Der Vorsitzende
von Bogelsang

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu dem unter Nr. 1 eingetragenen

Lippischen Konsumverein
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter
Haftpflicht zu Lemgo
eingetragen:

Die Haftsumme und der Geschäftsanteil sind auf 100 *M* erhöht.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. April 1920 sind die §§ 22 II, 42 und 10 des Statuts geändert.

Lemgo, den 24. Juni 1920.

G. R. 1.

Das Amtsgericht I

Derlinghausen. In unser Handelsregister Ab-
teilung A unter Nr. 57 ist als Inhaber der
Firma „Fritz Heißenberg in Derlinghausen“ der
Tischlermeister Fritz Heißenberg jun. in Derling-
hausen und als Prokurist der Tischlermeister
Ernst Heißenberg daselbst eingetragen.

Derlinghausen, den 11. Juni 1920.

G. R. A Nr. 57.

Lippisches Amtsgericht

Aufgebot.

Die Witwe des Landsturmmannes Zieglers
Adolf Weber auf Nr. 12 in Hörste, Auguste,
geb. Fußknecht, hat beantragt, den verschollenen
Landsturmann Adolf Weber in Hörste, der
8. Kompanie des Reg. Inf. Rgt. Nr. 222,
zuletzt wohnhaft in Hörste, welcher seit am 20.
August 1917 erfolgten Sturmangriff auf die
Höhe 304 bei Verdun vermißt, für tot zu er-
klären.

Der bezeichnete Verschollene wird auf-
gefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 18. September 1920,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Derlinghausen
anberaumten Aufgebotstermine zu melden,
widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder
Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen,
ergeht die Aufforderung, spätestens im Auf-
gebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Derlinghausen, den 22. Juni 1920.

F 4/20.

Lippisches Amtsgericht

THE ... OF ...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...